

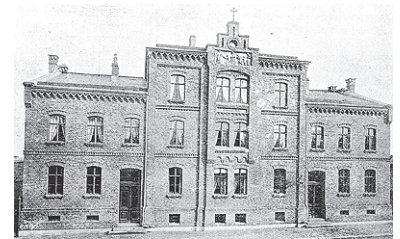
Wir erinnern an

Behinderte Frauen und Kinder aus den den Pfeifferschen Stiftungen Magdeburg-Cracau

15 Kinder und Jugendliche und 10 Frauen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen im Alter zwischen sieben und 86 Jahren, wohnhaft im Johannesstift, im Haus Bethesda, im Samariter- oder „Kaiserhaus“ (Kaiser-Wilhelm-Auguste-Viktoria-Haus) der Pfeifferschen Stiftungen Magdeburg-Cracau, Pfeifferstraße 10, werden zwischen dem 31. März und dem 25. August 1941 abtransportiert in die Landesheilanstalt Uchtspringe und fallen dort der so genannten „wilden Euthanasie“ (dezentrale Anstaltsmorde) zum Opfer.

Was wissen wir darüber?

Am 20. Oktober 1889 wird in Cracau bei Magdeburg (ab 1910 Magdeburg-Cracau) das durch den dortigen Superintendenten Gustav Adolf Pfeiffer (1837-1902) gegründete Johannesstift in der damaligen Wilhelmstraße (heute Pfeifferstraße 10) als Einrichtung zur Kinder- und Siechenpflege eingeweiht. Pfeiffer und seine Frau reagieren damit auf die soziale und gesundheitliche Not in ihrem Umkreis. Sie werben Geld ein, kaufen Grundstücke, bauen weitere Häuser und gewinnen Mitarbeitende, vor allem Diakonissen, die sich dieser Aufgabe widmen.



*Pfeiffersche Stiftungen Magdeburg
Samariterhaus, Kaiserhaus
Bethesda und Johannesstift*

1893 wird benachbart das Haus „Bethesda“ errichtet und auf der Straße gegenüber das Haus „Bethanien“. Von da an wohnen Frauen (und zunächst auch Kinder) im Johannes-

stift und im Haus Bethesda, im Haus Bethanien behinderte und sieche Männer. Ab 1899 kommt als neuer Arbeitszweig die damals so genannte „Krüppelfürsorge“ im „Samariterhaus“ hinzu, die „Krüppelkindern“ nicht nur Fürsorge bietet, sondern auch bestmögliche ärztliche Hilfe und Therapie und die Möglichkeit spezieller schulischer und beruflicher Ausbildung in einer eigenen „Krüppelschule“ und geschützten Werkstätten im Handwerkerheim. Dies wird der bald umfangreichste Arbeitszweig der später „Pfeiffersche Stiftungen“ (zwischen 1910 und 1935 „Pfeiffersche Anstalten“) genannten Einrichtung. Bis zum Bau des „Kaiserhauses“ (eigentlicher Name: „Kaiser-Wilhelm-Auguste-Viktoria-Haus“) im Jahr 1907 wohnen im Samariterhaus sowohl geistig behinderte als auch geistig nicht behinderte „Krüppelkinder“ zusammen, dann steht das „Kaiserhaus“ den geistig behinderten Kindern zur Verfügung, finanziert aus Spenden anlässlich der Silberhochzeit des Kaiserpaars. Es beherbergt 60 geistig behinderte und mehrfach behinderte Kinder. Soweit sie bildungsfähig sind, erhalten auch sie Unterricht. Und sie wie alle Pfleglinge der Stiftungen sind als zum allergrößten Teil evangelisch Getaufte Teil der christlichen Anstaltsgemeinde mit ihrem gottesdienstlichen Leben und der christlichen Lebensgestaltung.

1933 übernehmen die Nazis die Macht und ordnen bald im ganzen Deutschen Reich Meldungen von erbkranken Personen sowie deren Zwangssterilisierung an. Auch Bewohner der Pfeifferschen Stiftungen sind davon betroffen. 1939 legt ein geheimer Runderlass des Reichsministeriums des Innern die Meldepflicht für von Geburt an behinderte Kinder fest. Nach Kriegsbeginn kommt dazu im Oktober 1939 der Führerbefehl: „... dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beobachtung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“. Zunächst müssen Meldebögen über die geistig Behinderten und unheilbar Kranken ausgefüllt werden als Grundlage für die Auswahl derer, die sterben sollen. 75 solcher Meldebögen werden in den Pfeifferschen Stiftungen ausgefüllt und nach Berlin gesandt.

Dann beginnen die Ermordungen („Euthanasie“) mit der „Aktion T 4“ (in Berlin, Tiergartenstraße 4, beschlossen), Giftgasmorde, denen etwa 70 000 Behinderte zum Opfer fallen, aus den Pfeifferschen Stiftungen mindestens 27 Männer und Jugendliche in der Heil- und Pflegeanstalt Bernburg. „Tiefstehend“ oder „minderwertig“ werden in den Akten die behinderten Menschen genannt, die getötet werden.

Wegen öffentlicher Kritik vor allem aus den Kirchen wird die „Aktion T 4“ im Sommer 1941 abgebrochen, aber das Morden geht weiter, dezentral und unauffälliger, und hält bis 1945 an („wilde Euthanasie“). Aus den Pfeifferschen Stiftungen werden dazu auf Anordnung des Merseburger Oberpräsidenten des Provinzialverbandes bestimmte Behinderte in die Landesheilanstalt Uchtspringe verlegt. Den Pfeifferschen Stiftungen und nur teilweise auch den Angehörigen wird mitgeteilt, „dass bettlägerige und schwertransportierende (sic!) Kranke aus den ... feindeinwirkungsgefährdenden (sic!) Krankenanstalten zu entfernen und anderweitig unterzubringen sind. In Durchführung dieser aus kriegswichtigen Gründen erforderlichen Maßnahme ...“ wurde „der Landesfürsorgeverband ... beauftragt, für geeignete Unterbringung jener langfristigen Kranken zu sorgen, die stark körperbehindert und nach ärztlicher Auskunft geistesgebrechlich sind...“.

Die „kriegswichtige Maßnahme“ dient dem Zweck, das „Euthanasie“-Programm dadurch fortzuführen, dass die Pflinglinge in staatliche Anstalten kommen, in denen es Ärzte gibt, die bereit sind, an diesem Programm „mitzuwirken“. Die Pflinglinge der Pfeifferschen Stiftungen werden 1941 direkt oder über eine andere Anstalt in die Landesheilanstalt Uchtspringe „verlegt“. Deren ab 1940 leitender Arzt ist Dr. Ernst Beese, einer der Ärzte, die „unter dem besonderen Schutz des Führers“ stehen, wie es in seiner Ernennungsurkunde heißt. Das heißt, er kann wegen seiner Morde nicht belangt werden..

Von den am 31. März aus Magdeburg in die Landesheilanstalt Haldensleben transportierten sieben Frauen - „nur“ sieben, dem Pfeiffer-Vorsteher, Superintendenten Hans Klaer (+1946) gelingt es, acht weitere vom Transport ausnehmen zu lassen - kommen am 12. Mai fünf nach Uchtspringe. Weitere 25 Personen werden am 30. Mai und vier oder fünf schließlich am 25. August nach Uchtspringe gebracht. Dort kommen sie auf unterschiedliche Weise zu Tode – durch falsche Medikamentierung oder ungenügende ärztliche Betreuung, durch Nahrungsentzug oder durch eine Todesspritze. Immer ist es eine „natürliche Todesursache“, die Dr. Beese auf dem Totenschein eintragen lässt, „allgemeines Siechtum“ oder „Herzschwäche“ oder „Pneumonie“ beispielsweise. Doch die hohe Zahl der Toten im Sterbebuch und Zeugenaussagen nach 1945 belegen diese „ganz normalen“ Tode als Morde.

Besonders schwere Verbrechen geschehen in Uchtspringe im Gebäude 20 in der so genannten „Kinderfachabteilung“ – wie auf ähnlichen Stationen in vielen deutschen „Heilanstalten“. Dort macht man medizinische Experimente, Tests und andere Quälereien mit behinderten Kindern, und nach der Ermordung werden ihre Gehirne als Präparate der medizinischen Forschung zur Verfügung gestellt. Mindestens drei der zehn Magdeburger Kinder sind in diesem Gebäude getötet worden.

Das, was zum Leben jedes Einzelnen zu erfahren war, findet sich auf den Gedenkblättern unter ihren Namen:

Martha Arendt (Arndt)	Gerda Erna Himburg
Berta Charlotte Berger	Emil Günther Paul Georg Holzhäuser
Elfriede Blochmann	Dorthea Marie Käsemadel geborene Richter
Elfriede Berta Klara Bormann	Horst Kurt Otto Liebig
Martha Böttcher	Lina Liesenberg
Magda Else Braune	Friedrich Müller
Ursula Martha Bunk	Gerhard Nowag
Franziska Cechine	Johanna Berta Anna Querndt
Anna Elisabeth Lucie Gerloff	Heinrich Hans Reppel,
Günter Adolf Heinrich Gurschke	Sidonie Gerda Schulze
Friedericke Charlotte Ida Hartkopf	Elfriede Ida Ulrich,
Joachim Rolf Helsinger	Gustav Heinrich Friedrich Wartenberg
Hans-Joachim Rudolf Heyer	

Quellen: Martin Ulbrich, „Gott zu Ehren, den Menschen zu Liebe! Die Geschichte des Diakonissenmutterhauses ‚Pfeiffersche Anstalten zu Magdeburg-Cracau‘, 1889-1929“; Hans Klaer, „50 Jahre Pfeiffersche Stiftungen zu Magdeburg-Cracau 1889-1939“; Roswitha Hinz, „Den Opfern der Euthanasie“, 1994; Dr. Kriemhild Synder*), „Die Landesheilanstalt Uchtspringe und ihre Verstrickung in nationalsozialistische Verbrechen“, in: Ute Hoffmann (Hrsg.): *Psychiatrie des Todes: NS-Zwangsterilisation und „Euthanasie“ im Freistaat Anhalt und in der Provinz Sachsen. Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2001*, S. 75–96; Christfried Tögel, Volkmar Lischka (Hrsg.), „Euthanasie“ und Psychiatrie“ (Uchtspringer Schriften, Bd. 3); Holger Boese, „Die Geschichte der Behindertenfürsorge in den Pfeifferschen Stiftungen“ Diplomarbeit 1999; Götz Aly, *Die Belasteten*, 2013; Uchtspringe-Akten im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Magdeburg

*)

Dr. Kriemhild Synder hat erstmals beschrieben, wie Uchtspringe in das Euthanasieprogramm der NS-Zeit eingebunden war.

Einer der für die Uchtspringer Kinderfachabteilung verantwortlichen Kinderpsychiater Dr. Hermann Wesse sagte nach dem Krieg in einem Prozess aus, er habe für den Reichsausschuss eine Beurteilung jedes Kindes geben müssen. Wenn sie „Schwachsinn schweren Grades, nicht bildungsfähig“ lautete, erhielt er die Weisung: „Das Kind ist der Therapie zuzuführen“, wobei „Therapie“ die Tötung des Kindes meinte.